# Schülerwohnheim des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge

Marktredwitzer Straße 35 95632 Wunsiedel

Schülerwohnheim Wunsiedel Marktredwitzer Str. 35 95632 Wunsiedel

Telefon: 09232 / 2363 An Telefax: 09232 / 88 11 87

- Gesundheitsamt des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge

-Heimaufsicht der Regierung von Oberfranken Sachgebiet 13

-Kreisjugendamt des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge

Telefax: 09232 / 88 11 87 E- Mail: Info@Schuelerwohnheim.de Internet: www.Schuelerwohnheim.de

Wunsiedel, den 28.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Umsetzung der Belegung des Schülerwohnheimes des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge ab dem 14.06.2020 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Zeitraum: 14.06.2020 bis 26.06.2020

Klassenbezeichnung: BST 12a, ÜLU DT1 Gruppe A+B, ÜLU FR1 Gruppe 1 48 (davon 14 minderjährig)

Begriffserklärungen: BST = Beschulung an der staatl. Berufsschule Wunsiedel (Theorie)

**ÜLU**= Teilnahme an einer überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung am europäischen Fortbildungszentrum (EFBZ) Wunsiedel (praktische

Ausbildung)

#### Maßnahmen zur Unterbringung:

- Die Anreise zum Berufsschulblock und zur Überbetrieblichen kann bereits am Sonntag, den 14.06.2020 ab 17:00 Uhr erfolgen.
- Die Unterbringung der Schüler erfolgt ausschließlich in Einzelzimmern.
- Die Zimmer sind im Schülerwohnheim auf drei Etagen verteilt.
- Im Schülerwohnheim werden 28 Zimmer belegt, das Zimmer 3.03 wird als Quarantänezimmer vorgehalten.
- Volljährige Schüler, für die keine ausreichenden Plätze im Schülerwohnheim vorhanden sind, werden in der Jugendherberge Wunsiedel, Am Katharinenberg 4, 95632 Wunsiedel untergebracht. Dort erfolgt ebenfalls eine Einzelzimmer- Unterbringung. Die Hausordnung und das Hygienekonzept der Jugendherberge sind zu beachten.
- Außer zur Mittagsverpflegung besteht für die in der Jugendherberge untergebrachten Schüler ein Betretungsverbot des Geländes des Schülerwohnheimes. Gleiches gilt für die im Schülerwohnheim untergebrachten Schüler für das Gelände der Jugendherberge Wunsiedel. Dies soll eine unkontrollierte Ansammlung größerer Gruppen auf beiden Geländen vermeiden.
- Die Schüler werden angewiesen die Gemeinschaftsduschen und Toiletten nur alleine zu nutzen
- Freizeiträume (Kicker und Dart, Fitnessraum) bleiben gesperrt.
- Die Teeküche wird ggf. nur am Wochenende und unter Aufsicht geöffnet.
- Die Nutzung der Fernsehräume (Größe ca. 35m²) ist für bis zu acht Personen mit genügend Sicherheitsabstand erlaubt. Auf ausreichende Lüftung wird geachtet.

- Der Billardtisch sowie die Tischtennisplatte kann von jeweils zwei Personen genutzt werden. Die Schläger und Queues sollen vor und nach der Nutzung desinfiziert werden. Auf genügend Abstand und ausreichende Lüftung ist zu achten.
- Die Schüler werden auf die Kontaktbeschränkung gem. der Allgemeinverfügung hingewiesen, gegenseitige Besuche in den Zimmern sind auf maximal eine Person beschränkt.
- Auch im Außenbereich wird auf die aktuellen Kontaktbeschränkungen geachtet und im Bedarfsfall eingeschritten.
- Die Schüler werden angewiesen, täglich ihren Abfall aus dem Zimmer selbstständig in den Müllcontainer zu bringen.
- Die p\u00e4dagogische Betreuung wird auf ein Mindestma\u00df beschr\u00e4nkt. Es wird jedoch immer mindestens eine p\u00e4dagogische Fachkraft vor Ort im Dienst sein, auch die Nachtbereitschaft im Haus bleibt gew\u00e4hrleistet.
- Die Unterbringung über das Wochenende findet bei Bedarf nur im Schülerwohnheim statt. Die Betreuung der Wochenend- Schüler erfolgt durch Präsenz- und telefonischen Bereitschaftsdienst durch das pädagogische Personal.

## Maßnahmen zur Gemeinschaftsverpflegung:

- Die Vollverpflegung der im Schülerwohnheim untergebrachten Schüler wird durch die hauseigene Hauswirtschaft gewährleistet.
- Die in der Jugendherberge untergebrachten Auszubildenden erhalten dort das Frühstück und Abendessen.
- Das Mittagessen findet für alle Überbetrieblichen und Berufsschüler im Schülerwohnheim statt.
- Das Mittagessen ist in zwei Schichten aufgeteilt:
  - a) Überbetriebliche 12:00 Uhr (6x4 Personen, 4x3 Personen = 36 Personen)
  - b) Berufsschüler 13:10 Uhr (4x3 Personen = 12 Personen)
- Im Speisesaal werden die Tische auf Abstand gestellt. Pro Tisch dürfen maximal 4
  Personen sitzen. Die Sitzplätze sollen über dem gesamten Block / Kurszeitraum
  beibehalten werden.
- Vor dem Betreten des Speisesaals sind die Hände zu waschen. Jacken und Taschen sind an der Garderobe vor dem Speisesaal abzulegen. Außer am Sitzplatz selbst, besteht im Speisesaal eine Maskenpflicht.
- Bei der Essensausgabe wird auf die Einhaltung von ausreichendem Sicherheitsabstand hingewiesen und vom hauswirtschaftlichen und pädagogischen Personal überwacht.

#### Maßnahmen zur allgemeinen Hygiene:

- Das hauswirtschaftliche und pädagogische Personal kann auf durch die Hauswirtschaft selbst angefertigte Mund- Nasen- Masken zurückgreifen.
- Solche Masken können auch den im Haus untergebrachten Schülern zur Verfügung gestellt werden.
- Für alle Schüler und das Personal mit Gästekontakt besteht im Haus eine allgemeine Maskenpflicht. Diese gilt nicht in den jeweiligen Zimmern, am Tisch im Speisesaal und in den Fernsehräumen.
- Das Hauswirtschaftspersonal reinigt und kontrolliert regelmäßig alle relevanten Bereiche im Haus. Türgriffe werden vermehrt gereinigt.
- Ein vorhalten von Händedesinfektionsmittel für die Schüler ist nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt Wunsiedel nicht erforderlich.
- Die Seifen- und Papierhandtuchspender werden regelmäßig kontrolliert und befüllt.
- Mit den Schülern werden der Sinn und Zweck von Abstandregeln, Kontaktbeschränkungen sowie allgemeine Hygieneregeln zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Corona- Virus thematisiert.

## **Allgemeines**

- Das Schülerwohnheim steht in Kontakt mit der Berufsschule, dem Landratsamt als Sachaufwandsträger, dem staatl. Gesundheitsamt und der Heimaufsicht der Regierung von Oberfranken.
- Covid 19 Verdachtsfälle werden umgehend an oben genannte Stellen weitergemeldet und der betroffene Schüler im Verdachtsfall isoliert.
- Weitere Handlungsschritte erfolgen nach Anweisung des Gesundheitsamtes. Hierzu wird der "Corona- Verdachtsmeldebogen für Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 IfSG verwendet.
- Die übrigen Schüler werden über einen Verdachtsfall oder Infektionsfall informiert.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrich Rabensteiner Heimleiter